

Deutschland-Berlin: Datendienste
OJ S 10/2024 15/01/2024
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Postanschrift: Bernhard-Weiß-Str. 6

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 10178

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle

E-Mail: zentralevergabestelle@senbjf.berlin.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.berlin.de/sen/bjf

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Bereitstellung und Betrieb eines SD-WAN (Software-Defined WAN) für zentralverwaltete und berufliche Schulen im Land Berlin

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023/S 240-753523

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72300000 Datendienste

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Implementierung einer Sicherheitslösung (SD-WAN Dienst), inklusive einer Verwaltungsoberfläche für alle beruflichen und zentral verwalteten Schulen im Land Berlin. Basis

hierfür sind die bestehenden LWL-Breitband-Internetverbindungen (1&1 Versatel Internet-Line), Lieferung und Dienstleistung.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

Hauptort der Ausführung: Berlin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Implementierung einer Sicherheitslösung (SD-WAN Dienst) inklusive einer Verwaltungsoberfläche für alle beruflichen und zentral verwalteten Schulen im Land Berlin.

Basis hierfür sind die bestehenden LWL-Breitband-Internetverbindungen (1&1 Versatel Internet-Line) bei den betreffenden Schulen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die Werte unter II.1.7) und unter V.2.4) werden zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse mit pauschal 1 EUR benannt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

Erläuterung:

Die von der Ergänzung durch einen SD-WAN Dienst betroffenen Schulen sind bereits einheitlich (auf Grundlage der o.g. vorangegangenen Ausschreibung) mit Leitungen /Anschlüssen von 1&1 Versatel ausgestattet.

Es ist faktisch nicht möglich, ein Drittunternehmen mit der Bereitstellung und dem Betrieb des SD-WAN Dienstes zu beauftragen. Die Leistung ist zwingend mit dem Stellen der Leitungen verknüpft. Damit müssten

neue Leitungen gelegt werden, was zu umfangreichen Baumaßnahmen an den betroffenen Schulen und erheblichen Zusatzkosten führen würde. Es ist Dritten nicht möglich, ein SD-WAN im fremden Netz des aktuellen Leitungsanbieters/Carriers anzubieten, da der Leitungsinhaber dies u.a. aus Sicherheits- und Haftungsgründen nicht zulässt.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 240-753523](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Bereitstellung und Betrieb eines SD-WAN (Software-Defined WAN) für zentralverwaltete und berufliche Schulen im Land Berlin

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

01/01/2024

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: 1&1 Versatel Deutschland GmbH

Postanschrift: Aroser Alle 78

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 13407

Land: Deutschland

E-Mail: Michael.Uhlig@1und1.net

Telefon: +49 3081889876

Internet-Adresse: <https://www.1und1.net/>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der vorliegenden ex-post-Bekanntmachung liegt eine ex-ante-Bekanntmachung gem. §135 Abs. 3 GWB zu Grunde. Diese diene der Sicherstellung größtmöglicher Rechts- und Verfahrenssicherheit, um Marktteilnehmern die geplante Auftragsvergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb frühzeitig transparent bekannt zu machen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin Postanschrift

Postanschrift: Martin-Luther-Straße 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

Telefon: +49 3090138316

Fax: +49 3090137613

Internet-Adresse: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: k.A.

Ort: k.A.

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Insb. § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1, Nr. 2 und 3 GWB sowie § 134 Abs. 2 GWB sind zu beachten. Erkennt ein Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, so hat er diese spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. §§ 134 und 160 Abs. 3 GWB bleiben unberührt. Die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 kann iÜ nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Postanschrift: Bernhard-Weiß-Str. 6

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10178

Land: Deutschland

E-Mail: zentralevergabestelle@senbjf.berlin.de

Telefon: +49 30902276945

Internet-Adresse: <https://www.berlin.de/sen/bjf/>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10/01/2024